

Studienreglement Master of Arts FHNW in Musik und Szene in Transformation

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand vom 21. Juni 2021), die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW vom 1. Dezember 2024 erlassen die Leitungen der Institute das vorliegende Studienreglement für den Studiengang Master of Arts FHNW in Musik und Szene in Transformation; der Direktor der Hochschule für Musik Basel FHNW genehmigt es.

Teil 1: Allgemeines

§1 Geltungsbereich

- ¹ Das vorliegende Studienreglement definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung zum Studium, das Studium und dessen Organisation, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Master of Arts FHNW in Musik und Szene in Transformation.
- ² Es beschreibt insbesondere
 - a. die Ziele der Studienrichtung,
 - b. das Zulassungs- und Aufnahmeverfahren,
 - c. den Studienaufbau und -ablauf inkl. Modulplan,
 - d. die konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss.
- ³ Soweit dieses Studienreglement keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW.

Teil 2: Studium

§2 Ziele der Studienrichtung

- Ziel
- ¹ Der Studiengang Master of Arts FHNW in Musik und Szene in Transformation bereitet gezielt auf die Berufstätigkeit im Bereich des zeitgenössischen oder improvisierenden Musikschaffens, in Performances und theatralen Kontexten vor. Das individuelle Kompetenzprofil wird in einer Weise vertieft, dass Besonderes und Hervorragendes auf nationalen und internationalen Konzert- und Theaterpodien sowie in performativen Kontexten geleistet werden kann. Darüber hinaus qualifiziert der Master im Hinblick auf kollaborative Arbeitsformen, transdisziplinäre Kurationsprozesse und interdisziplinäre Arbeitsfelder, die für Student:innen künstlerisch-musikalischer Fächer zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Zielgruppe
- ² Der Master richtet sich an Einzelpersonen sowie an bereits existierende Ensembles, Performance-Kollektive und Gruppen.

- ³ Studienbewerber:innen verfügen bereits über hochqualifizierte Kompetenzen auf dem Instrument oder im Gesang. Darüber hinaus können äquivalente Qualifikationen in szenischen und performativen Studienbereichen und Studiengängen, in denen Transformationsprozesse einen wesentlichen Aspekt bilden, berücksichtigt werden.

§3 Zulassungs- und Aufnahmeverfahren zum Studium

- Sprachanforderungen ¹ Zu Beginn des Studiums werden gute Englischkenntnisse vorausgesetzt. Ausreichend gute Deutschkenntnisse werden empfohlen, sind aber nicht Voraussetzung.

§4 Eignungsabklärung

- Ablauf ¹ Die Eignungsabklärung besteht aus einer ersten Runde «per Video» und einer zweiten Runde «Workshop, Interview und Vorspiel vor Ort». Auf Antrag kann die zweite Runde online durchgeführt werden.
- Praktischer Prüfungsteil ² Im Zentrum der Eignungsabklärung steht die praktische Prüfung, bestehend aus
- a. einem Workshopformat im Sinne einer polyphonen Werkstatt, an welchem alle Studienbewerber:innen gleichzeitig teilnehmen, sowie
 - b. einer künstlerischen Performance (individuelles Vorspiel/Vorsingen, Darbietung).
- ³ Der Performance-Teil (Abs.2, b.) der Eignungsabklärung kann auch als Gruppendarbietung bestritten werden, wobei die Einzelleistung der Studienbewerber:innen bewertet wird und ihr Anteil an der Konzeption sowie Ausführung klar erkennbar sein muss.
- Theoretischer Prüfungsteil ⁴ Die theoretische Prüfung erfolgt in Form einer individuellen, mündlichen Prüfung (Gespräch zu eingereichtem Performance-Konzept, theoretische Kenntnisse, Interview).
- Zeitpunkt ⁵ Das Vorspiel vor Ort findet im April statt. Der genaue Zeitpunkt der einzelnen Fächer wird frühzeitig auf der Webseite publiziert.
- Anmeldung ⁶ Das Anmeldefenster ist vom 15.12.-15.2. geöffnet. Mit der Anmeldung müssen folgende Dokumente eingereicht werden:
- a. Lebenslauf
 - b. Motivationsschreiben
 - c. Portfolio (künstlerische Arbeiten)
 - d. Maturzeugnis
 - e. Passfoto (für Studierendenausweis)
- Bewertung ⁷ Die Hauptfachprüfung wird von der Bewertungskommission, bestehend aus Dozent:innen des gewählten Hauptfachs und/oder externen Expert:innen sowie einem Mitglied der Leitung, bewertet.
- Bekanntgabe Ergebnisse ⁸ Die Ergebnisse werden im Mai per E-Mail bekannt gegeben.

§5

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme und Rangfolge¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienbewerber:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung (Studien- und Prüfungsordnung § 3 Abs. 5) vergeben. Studienbewerber:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und welche die Eignungsabklärung bestanden haben, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückliste. Die Studienbewerber:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten einen Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
- Wiederholung² Eine nicht bestandene Eignungsabklärung kann in der Regel einmal wiederholt werden, jedoch frühestens zum nächsten ordentlichen Prüfungstermin.
- Nachrückliste³ Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückliste definitiv.
- Studienplatzbestätigung⁴ Die Studienbewerber:innen, denen definitiv ein Studienplatz zugewiesen werden kann, müssen fristgerecht eine Studienplatzbestätigung einreichen, damit sie definitiv in den Studiengang aufgenommen werden.

§6

Studienaufbau

- Modulplan¹ Der Studienaufbau ist in einem Modulplan gegliedert und ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

§7

Studienablauf

- Studiengespräch¹ Bei Studienbeginn findet ein Studiengespräch mit der Studiengangsleitung statt. Die Vereinbarungen werden im Studienvertrag festgehalten. Bei Bedarf werden weitere Studiengespräche im Verlauf des Studiums vereinbart.
- Leistungsbewertung² Die vollständige Beschreibung der Leistungsnachweise auf Stufe Studienrichtung sind pro Modul in der jeweiligen Modulbeschreibung festgehalten.
- ³ Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal innerhalb zwölf Monaten wiederholt werden.
- ⁴ Bei Nichtbestehen des Leistungsnachweises in den Modulen Hauptfach (ausgenommen hauptfachspezifische Regelungen) findet die Wiederholung des Leistungsnachweises in Form eines Vorspiels statt. Die Bewertungskommission besteht aus der/dem Hauptfachdozent:in, einem Mitglied der Institutsleitung und einer/einem internen/r Experten:in. Nichtbestehen der Wiederholung des Leistungsnachweises im Hauptfach führt zum Abbruch des Studiums.
- ⁵ Wer ohne triftigen Grund einen Leistungsnachweis nicht erbringt, eine Prüfung abbricht oder eine schriftliche Arbeit nicht fristgerecht einreicht, erhält die Note 1. Als triftige Gründe gelten namentlich Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie oder höhere Gewalt.

Vorausgesetzte Module	6	Konnte ein nicht bestandener Leistungsnachweis in einem Modul, das für ein nächstes Modul vorausgesetzt wird, bis Beginn des neuen Moduls noch nicht wiederholt werden, so wird die/der Student:in nur provisorisch zugelassen. Der noch fehlende Leistungsnachweis muss vor Abschluss des nachfolgenden Moduls erbracht werden.
§8		Studienabschluss
	1	Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die gemäss Modulplan erforderlichen Module inkl. Masterqualifikation bestanden sind und mindestens 120 ECTS-Punkte erworben wurden.
§9		Masterqualifikation
Ziel	1	Die Masterqualifikation dient dem Nachweis der künstlerischen und der auf das jeweilige Hauptfach bezogenen Kompetenz zum Erwerb des Diploms «Master of Arts FHNW in Musik und Szene in Transformation/ Music and Scene in Transformation».
Prüfungsformat	2	Die Masterprüfung kann als Einzelperson oder Gruppendarbietung absolviert resp. Performance-Kollektiv absolviert werden
	3	Im kollektiven Prüfungsformat wird die Einzelleistung des/der Anwärters:in des Masterdiploms bewertet und sein/ihr Anteil an der Konzeption sowie Ausführung muss klar erkennbar sein.
Elemente der Masterqualifikation	4	Die Elemente der Masterqualifikation sind im Modulplan ausgewiesen und ihr Zusammenwirken, in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.
Zulassung	5	Zur Masterqualifikation zugelassen wird, wer die Anforderungen des Modulplans erfüllt und die nötigen ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
Ablauf	6	Der konkrete Ablauf der Masterqualifikation ist in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.
Bewertungskommission	7	Die Zusammensetzung der Bewertungskommission zur Masterqualifikation ist in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.
Bewertungskriterien	8	In die Beurteilung von instrumentalen und vokalen Leistungen fliessen insbesondere folgende Kriterien ein: <ul style="list-style-type: none"> • Konzept/Kreation <ul style="list-style-type: none"> - Originalität - Dramaturgie - Umgang mit Repertoire - Reflexion - Eigenständigkeit • Musikalisch-performative/szenische Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Formverständnis - Zeit- und Raumgefühl - Bühnenpräsenz - Textgestaltung - Musikalische Gestaltung - Ausdrucksqualität - Zusammenspiel/Interplay, Ensemblefähigkeit • Technisch-künstlerische Umsetzung

Feedback

⁹ Die/der Student:in hat unmittelbar nach dem künstlerischen Leistungsnachweis (Konzert) Anrecht auf ein mündliches Feedback der Bewertungskommission.

Teil 3: Schlussbestimmungen

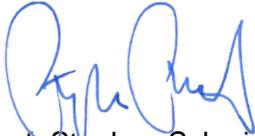
§10

Inkrafttreten

¹ Dieses Studiengangsreglement tritt am 1. Dezember 2024 zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW in Kraft.

Basel, 30. November 2024

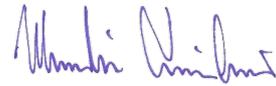
Erlassen von:



Prof. Stephan Schmidt i.V.
Leiter Institut Jazz

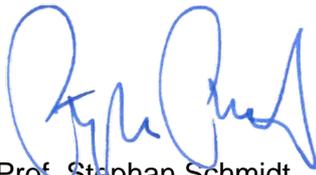


Prof. Dr. Alexandra van Gastel-Jud
Leiterin Institut Klassik



Prof. Dr. Martin Kirnbauer
Vorsitz Leitungsteams
Schola Cantorum Basiliensis

Genehmigt durch:



Prof. Stephan Schmidt
Direktor Hochschule für Musik Basel